

Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V Kassenindividuelle Förderung/Projektförderung

Gesetzliche Grundlage:

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10.März 2000 i. d. F. vom 17. Juni 2013)

Definition:

⇒ Selbsthilfeförderung die von den jeweiligen Krankenkassen verantwortet wird und in die **max. 50 %** der gesetzlich vorgesehenen Mittel fließen

Inhalte:

- ⇒ gezielte, zeitlich begrenzte einmalige Vorhaben/Projekte, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit/Routinearbeiten hinausgehen
- ⇒ Projekte können auch mehrjährig bzw. überjährig laufen

Voraussetzungen zur Förderung als Selbsthilfegruppe:

- verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit nach außen
- Gruppengröße - mindestens 6 Mitglieder
- Gründungstreffen durchgeführt und Existenz protokolliert
- Angebot ist öffentlich bekannt
- Gruppe ist offen für neue Mitglieder
- Gruppenmitglieder und Gruppenleitung arbeiten ehrenamtlich
- Gruppe benennt ein für die Zwecke der Selbsthilfe gesondertes Konto

Förderfähig sind:

- Selbsthilfetage
- gruppenspezifische Informationsmaterialien
- Fachworkshops oder Fachtagungen
- Vorträge

Alle Aufwendungen welche in unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, wie Honorare, Mieten, Sach- und Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit, etc..

Schwerpunktförderung bei der AOK PLUS:

- Familienorientierte Selbsthilfe
- Selbsthilfe im Internet
- Junge Selbsthilfe/Generationswechsel in der Selbsthilfe
- Strukturentwicklung
- Selbsthilfefreundliche und patientenorientierte Gesundheitseinrichtung

Nicht Förderfähig sind:

- krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie Sucht-, oder Krebsberatungsstellen
- Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände, Patientenberatungsstellen, Berufs- und Fachverbände, Hospizdienste, Umweltberatung, Krebsberatung, Kuratorien und Stiftungen,....)
- (Unter-)Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise von Selbsthilfegruppen und Org.
- alle Aktivitäten deren Ausrichtung nicht auf gesundheitsbezogene Aktivitäten und Maßnahmen abzielen
- Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihren Ursachen dienen
- Angebote, die zu den Leistungen der GKV nach anderen Rechtsgrundlagen gehören, z. B. Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung
- Soziotherapie und Therapiegruppen
- Primärpräventive Maßnahmen/ Präventionskurse (z.B. regelmäßiges Schwimmen, Nordic-Walking,..)
- Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino-, Konzert- und Theaterbesuche
- Aufwendungen des ind. Bedarfs, Verpflegungskosten (z.B. Speisen und Getränke)
- anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen

Förderverfahren:

- Der Antrag kann bei der AOK PLUS **ganzjährig** gestellt werden (keine Antragsfrist!).
- Bei der AOK PLUS gibt es ein einheitliches Antragsformular für die Projektförderung.
- Die Entscheidung zur Höhe der Fördermittel erfolgt nach Prüfung entsprechend der Kriterien des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung und in Abhängigkeit vom Jahresbudget.
- Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt.
- Ein *vorzeitiger* Projektbeginn ist nach vorheriger Absprache/Genehmigung möglich!